Als die Nazis vor Gericht standen

Vor 80 Jahren begannen die „Nürnberger Prozesse“ gegen wichtige Nationalsozialisten. Zum ersten Mal wurden Vertreter eines Staates direkt für ihre Taten verantwortlich gemacht – und verurteilt.

Im Mai 1945 endete der **Zweite Weltkrieg** in Europa, **Deutschland wurde von den vier Siegermächten besetzt**. Die Nationalsozialisten hatten den Krieg 1939 begonnen und in ganz Europa unbeschreibliche **Verbrechen begangen**: In ihren **Konzentrations- und Vernichtungslagern** sowie bei Kriegsverbrechen **ermordeten** sie viele Millionen Menschen – darunter rund sechs Millionen **Juden**.

Dann geschah etwas, was es bis dahin noch nie gegeben hatte: In den „Nürnberger Prozessen“ **klagten** die Siegermächte von November 1945 bis April 1949 fast 200 Vertreter des NS-Staates **an**. Der erste und größte dieser Prozesse war der „Hauptkriegsverbrecherprozess“ gegen 24 wichtige Nationalsozialisten. Es war kein Zufall, dass man dafür Nürnberg wählte. Hier waren 1935 die „Nürnberger Gesetze“ beschlossen worden – **rassistische** und **antisemitische** Gesetze, die den späteren **Massenmord** vorbereiteten.

Adolf Hitler, der „Führer“ des NS-Staates, hatte sich bereits kurz vor Kriegsende das Leben genommen. In Nürnberg wurden deshalb andere Männer angeklagt – etwa Hermann Göring, einer der Hauptverantwortlichen. Wie alle Mitangeklagten erklärte er, „nicht schuldig“ zu sein. Die meisten behaupteten, nur Hitlers **Befehle befolgt** zu haben. Rechtswissenschaftler Philipp Graebke sagt dazu: „So ein **Staatenlenker** wie Hermann Göring konnte sich bis dahin [...] darauf verlassen, dass Deutschland, der Staat, für den er handelt, verantwortlich gemacht wird, nicht aber er selbst."

Das Gericht entschied aber anders. Am 1. Oktober 1946 wurden zwölf Männer, darunter Göring, zum Tode verurteilt, sieben mussten ins Gefängnis. In der Bevölkerung entstand nun allerdings ein falscher Eindruck, so Historiker Bernhard Gotto: „Als die Angeklagten verurteilt sind, denken die meisten Deutschen: Jetzt haben wir die wirklich **Schuldigen an den Haken bekommen**, und damit ist auch gut.“ Das stimmte natürlich nicht, denn an den Verbrechen **waren** viel mehr Menschen **beteiligt**. Doch viele der Täterinnen und Täter wurden nie angeklagt.

Autorinnen/Autor: Rayna Breuer, Suzanne Cords, Philipp Reichert

Glossar

Nationalsozialist, -en/Nationalsozialistin, -nen – eine Person, die Adolf Hitler und seine Partei NSDAP unterstützte (Abkürzung: der/die Nazi, auch: NS)

Zweiter Weltkrieg (m., nur Singular) – der Krieg, den Deutschland 1939 begonnen und 1945 verloren hat und in dem viele Länder gegeneinander gekämpft haben

Siegermacht, -mächte (f., hier nur Plural) – hier: die Länder USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion, die im Zweiten Weltkrieg gewonnen haben

besetzt – hier: so, dass Soldaten eines anderen Landes die Kontrolle über ein Gebiet haben

ein Verbrechen begehen – etwas tun, was gegen das Gesetz ist oder allgemein als sehr schlimm betrachtet wird, hier z. B. Menschen ermorden

Konzentrations- und Vernichtungslager, - (n.) – ein Gefängnis, in dem die Nazis viele Menschen schwer arbeiten ließen und sie später oder sofort töteten

jemanden ermorden – jemanden absichtlich und geplant töten

Jude, -n/Jüdin, -nen – eine Person, die das Judentum als Religion hat

jemanden an|klagen – hier: jemanden vor Gericht bringen, um ihn zu bestrafen (Person: der/die Angeklagte)

rassistisch – so, dass jemand wegen seiner Herkunft schlechter behandelt wird

antisemitisch – feindlich gegenüber Juden

Massenmord, -e (m.) – der Mord an sehr vielen Menschen in kurzer Zeit

einen Befehl befolgen – tun, was jemand anderes, der mehr Macht hat, sagt

Staatenlenker, -/Staatenlenkerin, -nen – eine wichtige Person in der Regierung

Schuldige, -n (m./f.) – eine Person, die für etwas Schlimmes verantwortlich ist

jemanden an den Haken bekommen – umgangssprachlich für: jemanden bestrafen können; jemanden für schlimme Taten verantwortlich machen können

an etwas beteiligt sein – bei etwas mitmachen